

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/949/2013**

Datum: 14.03.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage Heimatstraße von der Feldstraße bis zum Finowkanal

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.04.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	18.04.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Heimatstraße von der Feldstraße bis zum Finowkanal zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2-4 – Lageplan Ausbau der Verkehrsanlage Heimatstraße
- Anlage 5 – Straßenquerschnitt
- Anlage 6 – Folgekostenberechnung Straßenbau aus der Entwurfsplanung
- Anlage 7-9 – Lageplan Straßenbeleuchtung aus der Entwurfsplanung
- Anlage 10 – Leuchtentyp
- Anlage 11 – Folgekostenberechnung Straßenbeleuchtung aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Aufwand	54.10	571100	944,00 €	1.187,00 €
2013	Ertrag	54.10	437100	573,00 €	712,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	11.333,00 €	14.245,00 €
2014	Ertrag	54.10	437100	6.880,00 €	8.547,00 €
2013	Aufwand	54.10	522100	395.000,00 €	625,00 €
2014	Aufwand	54.10	522100	385.000,00 €	7.505,00 €
2013	Aufwand	54.11	527100	375.000,00 €	39,00 €
2014	Aufwand	54.11	527100	390.000,00 €	466,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060063)					
2013	Auszahlung	54.10	785200	340.000,00 €	427.350,00 €
2013	Einzahlung	54.10	688100	165.000,00 €	205.128,00 €
2014	Einzahlung	54.10	688100	41.400,00 €	51.282,00 €
2013	Auszahlung	54.10	722100	395.000,00 €	625,00 €
2014	Auszahlung	54.10	722100	385.000,00 €	7.505,00 €
2013	Auszahlung	54.11	727100	375.000,00 €	39,00 €
2014	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00 €	466,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrausgaben werden durch Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2012 gedeckt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Heimatstraße liegt im Gebiet des Kupferhammers von Eberswalde. Die Heimatstraße beginnt an der Britzer Straße und endet als Sackgasse am Finowkanal. Die Heimatstraße dient vorrangig der Erschließung von Grundstücken. Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Heimatstraße eine Anliegerstraße und soll von der Einmündung der Feldstraße bis zum Finowkanal grundhaft ausgebaut werden.

Die Heimatstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Der Straßenzustand ist gekennzeichnet durch verschiedene Befestigungsarten und Unebenheiten. Die vorhandene Fahrbahn ist von der Einmündung Feldstraße bis zur Einmündung Ziegelstraße mit Betongroßplatten und danach bis zum Finowkanal mit einer Schottertragschicht befestigt. Diese Abschnitte sind von der Beschaffenheit mit ungenügend zu bewerten. Bei Starkregenereignissen sind die Abschnitte durch starke Pfützenausbildung gekennzeichnet. Die Oberflächenentwässerung ist zurzeit ungenügend geregelt. Ein Regenkanal ist nicht vorhanden.

Die Beleuchtung erfolgt über eine alte Freileitungsanlage, die stark verschlissen ist und nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht. Teilweise befinden sich die Beleuchtungsmasten auf privaten Grundstücken.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage notwendig und als Maßnahme im Haushalt der Stadt für 2013 eingeplant.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im Juli 2013 beginnen und im November 2013 beendet sein.

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme erfolgt entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung (Anteil der Beitragspflichtigen 60 %, Anteil Stadt 40 %).

Die beiliegenden Lagepläne (Anlagen 2 bis 4 und 7 bis 9) und der Querschnitt (Anlage 5) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme. Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.